

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFF4BV9 bis DE000DFF4HQ6

Beginn des öffentlichen Angebots: 31. März 2020

Valuta: 2. April 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFF4BV9	0,135
DE000DFF4BW7	1,486
DE000DFF4BX5	1,113
DE000DFF4BY3	1,536
DE000DFF4BZ0	0,382
DE000DFF4B01	0,646
DE000DFF4B19	0,171
DE000DFF4B27	0,156
DE000DFF4B35	0,819
DE000DFF4B43	0,464
DE000DFF4B50	0,784
DE000DFF4B68	1,103
DE000DFF4B76	1,423
DE000DFF4B84	0,575
DE000DFF4B92	0,824
DE000DFF4CA1	1,137
DE000DFF4CB9	1,157
DE000DFF4CC7	0,278
DE000DFF4CD5	0,287
DE000DFF4CE3	0,060
DE000DFF4CF0	0,101
DE000DFF4CG8	0,312
DE000DFF4CH6	0,434
DE000DFF4CJ2	1,760
DE000DFF4CK0	2,972
DE000DFF4CL8	0,514
DE000DFF4CM6	0,115
DE000DFF4CN4	0,651
DE000DFF4CP9	0,673
DE000DFF4CQ7	0,297
DE000DFF4CR5	0,165
DE000DFF4CS3	0,278
DE000DFF4CT1	0,225
DE000DFF4CU9	0,310
DE000DFF4CV7	2,616
DE000DFF4CW5	0,277

DE000DFF4CX3	0,382
DE000DFF4CY1	0,260
DE000DFF4CZ8	0,503
DE000DFF4C00	0,694
DE000DFF4C18	0,309
DE000DFF4C26	0,245
DE000DFF4C34	0,338
DE000DFF4C42	0,210
DE000DFF4C59	0,355
DE000DFF4C67	0,524
DE000DFF4C75	0,317
DE000DFF4C83	0,273
DE000DFF4C91	0,853
DE000DFF4DA9	0,107
DE000DFF4DB7	0,631
DE000DFF4DC5	0,193
DE000DFF4DD3	0,391
DE000DFF4DE1	1,241
DE000DFF4DF8	0,188
DE000DFF4DG6	0,260
DE000DFF4DH4	0,349
DE000DFF4DJ0	0,457
DE000DFF4DK8	0,636
DE000DFF4DL6	0,156
DE000DFF4DM4	0,217
DE000DFF4DN2	0,496
DE000DFF4DP7	0,345
DE000DFF4DQ5	0,477
DE000DFF4DR3	0,641
DE000DFF4DS1	0,837
DE000DFF4DT9	0,148
DE000DFF4DU7	0,204
DE000DFF4DV5	0,274
DE000DFF4DW3	0,358
DE000DFF4DX1	0,414
DE000DFF4DY9	0,512
DE000DFF4DZ6	0,865
DE000DFF4D09	0,146
DE000DFF4D17	0,201
DE000DFF4D25	0,271
DE000DFF4D33	0,354
DE000DFF4D41	0,409
DE000DFF4D58	0,421
DE000DFF4D66	0,661
DE000DFF4D74	0,317

DE000DFF4D82	0,437
DE000DFF4D90	0,588
DE000DFF4EA7	1,189
DE000DFF4EB5	1,475
DE000DFF4EC3	0,641
DE000DFF4ED1	0,647
DE000DFF4EE9	0,893
DE000DFF4EF6	1,200
DE000DFF4EG4	0,108
DE000DFF4EH2	0,494
DE000DFF4EJ8	0,681
DE000DFF4EK6	0,916
DE000DFF4EL4	1,667
DE000DFF4EM2	2,136
DE000DFF4EN0	0,658
DE000DFF4EP5	1,333
DE000DFF4EQ3	0,123
DE000DFF4ER1	0,125
DE000DFF4ES9	0,172
DE000DFF4ET7	0,231
DE000DFF4EU5	0,639
DE000DFF4EV3	0,645
DE000DFF4EW1	0,890
DE000DFF4EX9	0,330
DE000DFF4EY7	1,436
DE000DFF4EZ4	3,382
DE000DFF4E08	0,736
DE000DFF4E16	6,788
DE000DFF4E24	0,174
DE000DFF4E32	0,497
DE000DFF4E40	0,502
DE000DFF4E57	0,692
DE000DFF4E65	1,332
DE000DFF4E73	0,708
DE000DFF4E81	0,850
DE000DFF4E99	0,847
DE000DFF4FA4	1,346
DE000DFF4FB2	0,451
DE000DFF4FC0	0,729
DE000DFF4FD8	0,616
DE000DFF4FE6	0,761
DE000DFF4FF3	0,369
DE000DFF4FG1	0,149
DE000DFF4FH9	0,383
DE000DFF4FJ5	0,379

DE000DFF4FK3	0,119
DE000DFF4FL1	0,312
DE000DFF4FM9	0,315
DE000DFF4FN7	0,187
DE000DFF4FP2	0,258
DE000DFF4FQ0	0,454
DE000DFF4FR8	0,321
DE000DFF4FS6	0,470
DE000DFF4FT4	0,746
DE000DFF4FU2	0,187
DE000DFF4FV0	1,230
DE000DFF4FW8	0,633
DE000DFF4FX6	0,201
DE000DFF4FY4	0,278
DE000DFF4FZ1	0,373
DE000DFF4F07	0,274
DE000DFF4F15	0,040
DE000DFF4F23	0,067
DE000DFF4F31	0,244
DE000DFF4F49	0,389
DE000DFF4F56	0,565
DE000DFF4F64	1,112
DE000DFF4F72	0,156
DE000DFF4F80	0,217
DE000DFF4F98	0,440
DE000DFF4GA2	2,389
DE000DFF4GB0	0,885
DE000DFF4GC8	0,167
DE000DFF4GD6	0,173
DE000DFF4GE4	0,577
DE000DFF4GF1	0,715
DE000DFF4GG9	0,987
DE000DFF4GH7	1,327
DE000DFF4GJ3	0,970
DE000DFF4GK1	0,384
DE000DFF4GL9	0,649
DE000DFF4GM7	0,107
DE000DFF4GN5	0,111
DE000DFF4GP0	0,188
DE000DFF4GQ8	0,302
DE000DFF4GR6	0,980
DE000DFF4GS4	1,558
DE000DFF4GT2	0,105
DE000DFF4GU0	0,146
DE000DFF4GV8	0,127

DE000DFF4GW6	0,040
DE000DFF4GX4	0,387
DE000DFF4GY2	0,327
DE000DFF4GZ9	0,254
DE000DFF4G06	0,479
DE000DFF4G14	1,796
DE000DFF4G22	0,191
DE000DFF4G30	0,193
DE000DFF4G48	0,266
DE000DFF4G55	2,740
DE000DFF4G63	1,530
DE000DFF4G71	0,470
DE000DFF4G89	0,486
DE000DFF4G97	0,821
DE000DFF4HA0	1,322
DE000DFF4HB8	1,151
DE000DFF4HC6	2,211
DE000DFF4HD4	2,622
DE000DFF4HE2	0,612
DE000DFF4HF9	0,655
DE000DFF4HG7	0,492
DE000DFF4HH5	0,678
DE000DFF4HJ1	0,630
DE000DFF4HK9	0,674
DE000DFF4HL7	1,138
DE000DFF4HM5	1,030
DE000DFF4HN3	1,739
DE000DFF4HP8	0,972
DE000DFF4HQ6	0,981

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF4BV9	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	18,0810	18,9850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4BW7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	196,3890	186,5700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4BX5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	202,4320	212,5540	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4BY3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	206,4610	216,7840	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4BZ0	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	5,1400	5,3970	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4B01	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	5,3910	5,6610	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4B19	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	2,2930	2,4080	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4B27	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	20,6140	19,5840	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4B35	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	110,0590	115,5620	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B43	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	62,3920	65,5110	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B50	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	65,4350	68,7070	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B68	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	68,4790	71,9030	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B76	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	71,5220	75,0980	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B84	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	7,7310	8,1170	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4B92	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	149,9260	157,4220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CA1	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	152,9100	160,5550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CB9	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Put	82,1150	86,2210	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DF4CC7	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	36,7040	34,8690	2,512000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF4CD5	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	38,5860	40,5150	-3,488000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF4CE3	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	8,0140	8,4150	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4CF0	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	8,4050	8,8260	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4CG8	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,1280	3,9220	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4CH6	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	4,4460	4,6680	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4CJ2	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	236,5960	248,4250	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4CK0	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	248,1370	260,5440	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4CL8	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	31,8920	30,2970	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CM6	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	15,4510	16,2230	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4CN4	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	95,2870	90,5220	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF4CP9	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	100,1730	105,1820	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF4CQ7	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	3,0440	3,1960	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4CR5	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	2,2120	2,3230	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4CS3	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	2,3200	2,4360	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4CT1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	40,8610	42,9040	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CU9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	41,6740	43,7580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CV7	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	12,0720	12,6760	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4CW5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	50,3910	52,9100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CX3	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	51,3940	53,9630	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CY1	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Put	26,6440	27,9760	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF4CZ8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,5250	96,1020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C00	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	93,3470	98,0140	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C18	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	31,6840	33,2680	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C26	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	44,6020	46,8320	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C34	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	45,4900	47,7640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C42	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	28,2390	29,6510	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4C59	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	29,6160	31,0970	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4C67	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	5,3710	5,6390	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4C75	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Put	32,4980	34,1220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C83	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	36,6750	38,5080	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C91	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	87,3600	91,7280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DA9	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	14,3190	15,0350	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4DB7	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	1,3180	1,2520	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DC5	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	1,9770	2,0760	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DD3	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,1650	2,2740	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DE1	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Put	88,0550	92,4580	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4DF8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,4260	3,5970	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DG6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,4940	3,6690	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DH4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,5790	3,7580	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DJ0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,6820	3,8660	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DK8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,8520	4,0450	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF4DL6	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	20,6460	19,6130	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4DM4	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	22,2340	23,3450	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4DN2	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	48,3080	45,8920	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DP7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	62,8070	65,9480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DQ5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	64,0570	67,2600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DR3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	65,6200	68,9010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DS1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	67,4950	70,8690	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DT9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	26,8490	28,1910	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DU7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	27,3830	28,7520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DV5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	28,0510	29,4530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DW3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	28,8520	30,2950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DX1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	29,3870	30,8560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DY9	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	6,8860	7,2300	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4DZ6	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	7,2220	7,5830	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4D09	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	26,5400	27,8670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D17	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	27,0680	28,4220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D25	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	27,7280	29,1150	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D33	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	28,5210	29,9470	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D41	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	29,0490	30,5010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D58	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	56,5600	59,3870	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4D66	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	64,4100	61,1900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF4D74	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	5,7610	6,0490	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4D82	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	5,8750	6,1690	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4D90	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,0190	6,3200	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EA7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,5920	6,9210	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EB5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	107,7090	102,3240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EC3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	116,4900	110,6650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4ED1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	117,6600	123,5430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EE9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	120,0020	126,0020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EF6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	122,9290	129,0750	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EG4	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	11,1040	11,6590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EH2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	8,9810	9,4300	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EJ8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,1590	9,6170	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EK6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,3830	9,8520	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EL4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	10,0980	10,6030	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EM2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	10,5440	11,0720	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EN0	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	6,7440	7,0810	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EP5	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	7,3860	7,7560	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EQ3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	22,4420	21,3200	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4ER1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	22,6680	23,8010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4ES9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	23,1190	24,2750	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4ET7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	23,6830	24,8670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF4EU5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,6130	11,0320	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EV3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	11,7290	12,3160	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EW1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	11,9630	12,5610	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EX9	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	3,3770	3,5460	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EY7	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Put	10,1920	10,7010	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4EZ4	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Put	12,0450	12,6470	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4E08	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	97,3290	92,4630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4E16	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	159,7200	167,7060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4E24	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	17,8130	18,7040	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4E32	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,0340	8,5820	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4E40	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,1240	9,5810	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4E57	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,3060	9,7710	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4E65	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	129,7700	123,2820	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4E73	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Put	7,2500	7,6130	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4E81	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	4,7090	4,9450	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4E99	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Call	8,2510	7,8380	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4FA4	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Put	9,5540	10,0310	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4FB2	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	5,9610	5,6630	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4FC0	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	9,8020	10,2920	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4FD8	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	8,2760	8,6900	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4FE6	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	102,3050	107,4210	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF4FF3	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Put	20,4560	21,4790	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FG1	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	20,0370	21,0390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FH9	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	51,4550	54,0280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FJ5	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	38,8290	40,7700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FK3	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	15,9950	16,7950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FL1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	56,6550	53,8230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FM9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	57,2250	60,0860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FN7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	34,0390	35,7410	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FP2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	34,7170	36,4530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FQ0	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	28,1520	26,7440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FR8	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Put	32,8440	34,4860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FS6	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	45,7520	43,4640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FT4	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	52,9760	55,6250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FU2	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	13,2660	13,9290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FV0	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	119,8430	113,8500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FW8	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	EUR	Call	61,6550	58,5720	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4FX6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	36,5870	38,4160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FY4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	37,3150	39,1810	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FZ1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	38,2250	40,1370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F07	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,2610	0,2470	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4F15	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,5340	0,5610	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF4F23	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,5600	0,5880	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4F31	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	25,0320	26,2840	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F49	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	70,8120	74,3530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F56	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	57,8810	60,7750	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F64	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	10,5930	10,0630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F72	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	20,6550	19,6230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F80	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	22,2440	23,3560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F98	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	24,3630	25,5810	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GA2	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	232,7500	221,1130	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4GB0	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Put	9,0690	9,5220	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4GC8	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	22,0980	20,9930	2,512000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4GD6	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	23,2320	24,3930	-3,488000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4GE4	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Put	26,6100	27,9410	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GF1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,0140	13,6640	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4GG9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,2730	13,9360	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4GH7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,5960	14,2760	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4GJ3	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	4,2810	4,0670	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4GK1	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	5,1630	5,4210	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4GL9	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	5,4150	5,6860	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4GM7	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,4210	1,3500	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4GN5	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,4930	1,5680	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DF4GP0	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,5660	1,6450	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4GQ8	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,6760	1,7590	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4GR6	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	9,5480	9,0700	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4GS4	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Put	11,0550	11,6080	-2,988000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4GT2	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	13,8940	13,1990	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GU0	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	14,9630	15,7110	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GV8	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	12,9680	13,6160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GW6	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,4270	5,6990	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GX4	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Put	39,6320	41,6140	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GY2	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	3,3500	3,5170	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4GZ9	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	18,0460	18,9480	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4G06	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	49,0350	51,4870	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4G14	5.000.000	L'Oreal SA	FR000120321	EUR	Put	241,4390	253,5110	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4G22	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	34,7060	32,9700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4G30	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	35,0540	36,8070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4G48	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	35,7520	37,5400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4G55	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	3,8240	3,6330	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4G63	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	5,0980	4,8430	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4G71	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	6,2140	5,9030	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4G89	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	6,5320	6,8590	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4G97	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	6,8510	7,1940	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFF4HA0	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	7,3290	7,6950	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF4HB8	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	154,7240	162,4600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF4HC6	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	13,7250	13,0390	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF4HD4	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	352,5230	370,1490	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFF4HE2	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	3,8020	3,6120	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFF4HF9	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	4,6460	4,8790	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFF4HG7	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	89,4250	93,8960	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF4HH5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	91,2050	95,7650	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF4HJ1	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Call	3,9130	3,7180	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFF4HK9	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	90,6100	95,1410	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF4HL7	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	95,0300	99,7820	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF4HM5	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	138,4520	145,3740	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF4HN3	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	145,2060	152,4660	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF4HP8	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	176,6370	167,8060	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFF4HQ6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	178,4130	187,3330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 31. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie.

Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 31. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 31. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16</p>

		angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ Währung des Basiswerts “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	---

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

		<p>15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („Bail-in-Instrument“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu</p>
--	--	--

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 2. April 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF4BV9	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,135	Put	18,0810	18,9850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4BW7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,486	Call	196,3890	186,5700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4BX5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,113	Put	202,4320	212,5540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4BY3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,536	Put	206,4610	216,7840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4BZ0	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,382	Put	5,1400	5,3970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4B01	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,646	Put	5,3910	5,6610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4B19	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,171	Put	2,2930	2,4080	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4B27	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,156	Call	20,6140	19,5840	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4B35	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	0,819	Put	110,0590	115,5620	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B43	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,464	Put	62,3920	65,5110	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B50	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,784	Put	65,4350	68,7070	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B68	Airbus SE	NL0000235190	EUR	1,103	Put	68,4790	71,9030	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B76	Airbus SE	NL0000235190	EUR	1,423	Put	71,5220	75,0980	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4B84	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,575	Put	7,7310	8,1170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4B92	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,824	Put	149,9260	157,4220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CA1	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,137	Put	152,9100	160,5550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CB9	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	1,157	Put	82,1150	86,2210	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4CC7	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,278	Call	36,7040	34,8690	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX

DE000DF4CD5	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,287	Put	38,5860	40,5150	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF4CE3	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,060	Put	8,0140	8,4150	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4CF0	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,101	Put	8,4050	8,8260	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4CG8	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,312	Call	4,1280	3,9220	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4CH6	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,434	Put	4,4460	4,6680	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4CJ2	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	1,760	Put	236,5960	248,4250	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4CK0	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	2,972	Put	248,1370	260,5440	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4CL8	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,514	Call	31,8920	30,2970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CM6	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,115	Put	15,4510	16,2230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4CN4	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,651	Call	95,2870	90,5220	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF4CP9	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,673	Put	100,1730	105,1820	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF4CQ7	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,297	Put	3,0440	3,1960	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4CR5	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,165	Put	2,2120	2,3230	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4CS3	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,278	Put	2,3200	2,4360	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4CT1	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,225	Put	40,8610	42,9040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CU9	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,310	Put	41,6740	43,7580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CV7	Bauer AG	DE0005168108	EUR	2,616	Put	12,0720	12,6760	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4CW5	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,277	Put	50,3910	52,9100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CX3	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,382	Put	51,3940	53,9630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CY1	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,260	Put	26,6440	27,9760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4CZ8	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,503	Put	91,5250	96,1020	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF4C00	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,694	Put	93,3470	98,0140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C18	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,309	Put	31,6840	33,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C26	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,245	Put	44,6020	46,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C34	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,338	Put	45,4900	47,7640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C42	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,210	Put	28,2390	29,6510	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4C59	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,355	Put	29,6160	31,0970	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4C67	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,524	Put	5,3710	5,6390	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4C75	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,317	Put	32,4980	34,1220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C83	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,273	Put	36,6750	38,5080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4C91	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,853	Put	87,3600	91,7280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DA9	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,107	Put	14,3190	15,0350	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4DB7	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,631	Call	1,3180	1,2520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DC5	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,193	Put	1,9770	2,0760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DD3	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,391	Put	2,1650	2,2740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DE1	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	1,241	Put	88,0550	92,4580	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4DF8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,188	Put	3,4260	3,5970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DG6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,260	Put	3,4940	3,6690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DH4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,349	Put	3,5790	3,7580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DJ0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,457	Put	3,6820	3,8660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DK8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,636	Put	3,8520	4,0450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4DL6	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,156	Call	20,6460	19,6130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF4DM4	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,217	Put	22,2340	23,3450	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4DN2	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,496	Call	48,3080	45,8920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DP7	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,345	Put	62,8070	65,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DQ5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,477	Put	64,0570	67,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DR3	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,641	Put	65,6200	68,9010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DS1	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,837	Put	67,4950	70,8690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DT9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,148	Put	26,8490	28,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DU7	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,204	Put	27,3830	28,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DV5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,274	Put	28,0510	29,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DW3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,358	Put	28,8520	30,2950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DX1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,414	Put	29,3870	30,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4DY9	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,512	Put	6,8860	7,2300	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4DZ6	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,865	Put	7,2220	7,5830	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4D09	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,146	Put	26,5400	27,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D17	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,201	Put	27,0680	28,4220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D25	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,271	Put	27,7280	29,1150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D33	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,354	Put	28,5210	29,9470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D41	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,409	Put	29,0490	30,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D58	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,421	Put	56,5600	59,3870	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4D66	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,661	Call	64,4100	61,1900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4D74	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,317	Put	5,7610	6,0490	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF4D82	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,437	Put	5,8750	6,1690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4D90	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,588	Put	6,0190	6,3200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EA7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,189	Put	6,5920	6,9210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EB5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,475	Call	107,7090	102,3240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EC3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,641	Call	116,4900	110,6650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4ED1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,647	Put	117,6600	123,5430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EE9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,893	Put	120,0020	126,0020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EF6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,200	Put	122,9290	129,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EG4	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,108	Put	11,1040	11,6590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EH2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,494	Put	8,9810	9,4300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EJ8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,681	Put	9,1590	9,6170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EK6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,916	Put	9,3830	9,8520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EL4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,667	Put	10,0980	10,6030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EM2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,136	Put	10,5440	11,0720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EN0	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,658	Put	6,7440	7,0810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EP5	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	1,333	Put	7,3860	7,7560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EQ3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,123	Call	22,4420	21,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4ER1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,125	Put	22,6680	23,8010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4ES9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,172	Put	23,1190	24,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4ET7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,231	Put	23,6830	24,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4EU5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,639	Call	11,6130	11,0320	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF4EV3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,645	Put	11,7290	12,3160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EW1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,890	Put	11,9630	12,5610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EX9	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,330	Put	3,3770	3,5460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4EY7	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	1,436	Put	10,1920	10,7010	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4EZ4	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	3,382	Put	12,0450	12,6470	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4E08	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,736	Call	97,3290	92,4630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4E16	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	6,788	Put	159,7200	167,7060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4E24	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,174	Put	17,8130	18,7040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4E32	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,497	Call	9,0340	8,5820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4E40	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,502	Put	9,1240	9,5810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4E57	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,692	Put	9,3060	9,7710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4E65	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,332	Call	129,7700	123,2820	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4E73	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,708	Put	7,2500	7,6130	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4E81	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,850	Put	4,7090	4,9450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4E99	Encavis AG	DE0006095003	EUR	0,847	Call	8,2510	7,8380	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4FA4	Encavis AG	DE0006095003	EUR	1,346	Put	9,5540	10,0310	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4FB2	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,451	Call	5,9610	5,6630	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4FC0	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,729	Put	9,8020	10,2920	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4FD8	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,616	Put	8,2760	8,6900	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4FE6	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,761	Put	102,3050	107,4210	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4FF3	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,369	Put	20,4560	21,4790	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF4FG1	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,149	Put	20,0370	21,0390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FH9	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,383	Put	51,4550	54,0280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FJ5	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,379	Put	38,8290	40,7700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FK3	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	0,119	Put	15,9950	16,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FL1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,312	Call	56,6550	53,8230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FM9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,315	Put	57,2250	60,0860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FN7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,187	Put	34,0390	35,7410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FP2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,258	Put	34,7170	36,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FQ0	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,454	Call	28,1520	26,7440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FR8	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,321	Put	32,8440	34,4860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FS6	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,470	Call	45,7520	43,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FT4	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,746	Put	52,9760	55,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FU2	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,187	Put	13,2660	13,9290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FV0	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	1,230	Call	119,8430	113,8500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FW8	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	0,633	Call	61,6550	58,5720	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4FX6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,201	Put	36,5870	38,4160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FY4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,278	Put	37,3150	39,1810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4FZ1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,373	Put	38,2250	40,1370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F07	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,274	Call	0,2610	0,2470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4F15	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,040	Put	0,5340	0,5610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4F23	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,067	Put	0,5600	0,5880	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF4F31	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,244	Put	25,0320	26,2840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F49	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,389	Put	70,8120	74,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F56	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,565	Put	57,8810	60,7750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F64	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	1,112	Call	10,5930	10,0630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F72	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,156	Call	20,6550	19,6230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F80	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,217	Put	22,2440	23,3560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4F98	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,440	Put	24,3630	25,5810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GA2	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	2,389	Call	232,7500	221,1130	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4GB0	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,885	Put	9,0690	9,5220	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4GC8	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,167	Call	22,0980	20,9930	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4GD6	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,173	Put	23,2320	24,3930	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF4GE4	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,577	Put	26,6100	27,9410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GF1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,715	Put	13,0140	13,6640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4GG9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,987	Put	13,2730	13,9360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4GH7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,327	Put	13,5960	14,2760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4GJ3	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,970	Call	4,2810	4,0670	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4GK1	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,384	Put	5,1630	5,4210	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4GL9	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,649	Put	5,4150	5,6860	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF4GM7	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,107	Call	1,4210	1,3500	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4GN5	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,111	Put	1,4930	1,5680	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4GP0	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,188	Put	1,5660	1,6450	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DF4GQ8	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,302	Put	1,6760	1,7590	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF4GR6	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	0,980	Call	9,5480	9,0700	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4GS4	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	1,558	Put	11,0550	11,6080	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4GT2	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,105	Call	13,8940	13,1990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GU0	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,146	Put	14,9630	15,7110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GV8	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,127	Put	12,9680	13,6160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GW6	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,040	Put	5,4270	5,6990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GX4	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,387	Put	39,6320	41,6140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4GY2	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,327	Put	3,3500	3,5170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4GZ9	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,254	Put	18,0460	18,9480	0,100	XETRA	-/-
DE000DF4G06	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,479	Put	49,0350	51,4870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4G14	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	1,796	Put	241,4390	253,5110	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4G22	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,191	Call	34,7060	32,9700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4G30	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,193	Put	35,0540	36,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4G48	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,266	Put	35,7520	37,5400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4G55	LEONI AG	DE0005408884	EUR	2,740	Call	3,8240	3,6330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4G63	LEONI AG	DE0005408884	EUR	1,530	Call	5,0980	4,8430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4G71	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,470	Call	6,2140	5,9030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4G89	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,486	Put	6,5320	6,8590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4G97	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,821	Put	6,8510	7,1940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4HA0	LEONI AG	DE0005408884	EUR	1,322	Put	7,3290	7,6950	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF4HB8	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,151	Put	154,7240	162,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4HC6	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	2,211	Call	13,7250	13,0390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4HD4	LVMH SE	FR0000121014	EUR	2,622	Put	352,5230	370,1490	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF4HE2	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,612	Call	3,8020	3,6120	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4HF9	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,655	Put	4,6460	4,8790	1,000	XETRA	-/-
DE000DF4HG7	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,492	Put	89,4250	93,8960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4HH5	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,678	Put	91,2050	95,7650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4HJ1	MLP SE	DE0006569908	EUR	0,630	Call	3,9130	3,7180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF4HK9	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,674	Put	90,6100	95,1410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4HL7	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,138	Put	95,0300	99,7820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4HM5	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,030	Put	138,4520	145,3740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4HN3	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,739	Put	145,2060	152,4660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4HP8	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,972	Call	176,6370	167,8060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF4HQ6	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,981	Put	178,4130	187,3330	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots